Vollendungsanzeige gem. § 17 BauPolG

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. Nichtzutreffendes streich
Name des Bauherrn (Vor- und Zuname), Bezeichnung der juristischen Person
Anschrift, Tel. Nr.
Beschreibung der baulichen Maßnahme
Bezeichnung des Bauvorhabens gem. BauPolG
Ausführungsort der baulichen Maßnahme / Baustelle
Grundstück Nr., Einlagezahl, Grundbuch der Katastralgemeinde
Adresse
Bauliche Maßnahme bewilligt
Bescheid vom Zahl
Vollendung
Datum Baufertigstellung
Bauführer bzw. Bauausführender
Vor- und Zuname, Bezeichnung der juristischen Person
Adresse
Adlesse
Es wird gem. § 17 Abs. 1 BauPolG angezeigt, dass die bauliche Maßnahme vollendet, bei Bauten bzw. einzelner, für si benutzbarer und zur Benützung vorgesehener Teile von Bauten die Aufnahme der Benützung derselben erfolgt. Gleichzeitig w hinsichtlich etwaiger geringfügiger Abweichungen (Beschreibung beilegen) ersucht, diese zu genehmigen bzw. zur Kenntnis nehmen. Der Bauherr ist in Kenntnis, dass eine Aufnahme der Benützung des Baues oder einzelner Teile nur erfolgen darf, we die ggst. Anzeige vollständig eingebracht ist.
☐ Zustimmung zur anteiligen Kostentragung einer von der Gemeinde durchgeführten oder veranlassten Vermessung über ogenaue Lage des Baues entsprechend der Vermessungsverordnung, BGBI. Nr. 562/1994 iVm. § 17 Abs. 3 BauPolG werteilt (bei Neubauten ausgenommen Nebenanlagen bis 20m² überdachte Fläche).

Der Bauausführende bzw. der Bauherr, soweit solche gemäß § 11 Abs. 1 bzw. 2 BauPolG zu bestellen waren, bestätigen gem. § 17 Abs. 2 Z 1 BauPolG die der Bewilligung gemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Abgabe folgender, geringfügiger Abweichungen (Beschreibung etwaiger Abweichungen beilegen).

Ort, Datum Unterschrift/ Stempel des Bauführers bzw. Bauausführenden Beilagen gem. § 17 BauPolG iVm. Bewilligungsbescheid ☐ Überprüfungsbefund eines Rauchfangkehrermeisters über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten; ☐ Überprüfungsbefund eines befugten Elektrotechnikers über die vorschriftsmäßige Ausführung der Elektroinstallationen; ☐ die Bescheinigung des Sachverständigen oder befugten Unternehmers über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöscher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Überwachungsanlagen ☐ Überprüfungsbefund eines Sachverständigen oder befugten Unternehmers über die Einhaltung des Mindestwärmeschutzes (LEK Wert); ☐ Bestätigung eines Sachverständigen oder befugten Unternehmers über die Einhaltung des Mindestschallschutzes, ausgenommen bei Einfamilienhäusern ☐ sonstige Überprüfungsbefunde und Bescheinigungen von Sachverständigen und befugten Unternehmern über die ordnungsgemäße Ausführung bestimmter Teile der baulichen Anlage, insbesondere betriebstechnischer Einrichtungen. gem. § 17 Abs. 3 BauPolG ein von einem hiezu Berechtigten verfasster Plan über die genaue Lage des Baues entsprechend der Vermessungsverordnung, BGBI. Nr. 562/1994, es sei denn, der Bauherr beauftragt die Gemeinde mit der Vermessung; ☐ Energieausweis gem. § 17a BauPolG; ☐ Bestätigung eines Aufzugsprüfers gem. § 18 ASV 1996; ☐ zusätzlich bei Heizungsanlagen: Beiblatt für Heizungsanlagen bzw. Bestätigungen (Bauführer, Attest Rauchfang, Attest Elektroinstallationen, Attest Dichtheit bzw. Brandsicherheit, Meldung

Lagerung wassergefährdender Stoffe)

☐ Sonstiges: